

Kleiderordnung



1. Der R.C. Sprinter Waltrop 81 e.V. bemüht sich, seinen Mitgliedern bei der Kleiderbeschaffung einen Vorteil zu verschaffen.
Dieser Vorteil wird an die Mitglieder weitergegeben.
Zu welchen Preisen die Kleidung und das Material an die Mitglieder verkauft wird, wird durch den Vorstand entschieden.
2. Schüler und Studenten bis zum vollendeten 21. Lebensjahr aus der Renn- und Breiten-sport sind in der Kleiderordnung gleichgestellt.
Bei der Ersteinkleidung erhalten diese Mitglieder eine kurze Hose, ein Trikot und eine Sommerjacke kostenlos.
Sonderregelungen sind ausschließlich durch Vorstandsbeschluss möglich.
3. Jugendlichen, die aus der kostenlosen Ersteinkleidung herausgewachsen sind, wird diese Kleidung vom Materialwart umgetauscht.
Solange noch ein Vorrat an älterer oder gebrauchter Kleidung besteht, ist der Material-wart verpflichtet, diese Kleidung zuerst zum Austausch zu verwenden.
4. Allen Mitgliedern wird durch Sturz während eines Rennens oder einer Radtourenfahrt unbrauchbar gewordene Kleidung gegen Vorlage des entsprechenden Teils durch den Materialwart kostenlos ersetzt.
Solange noch ein Vorrat an älterer oder gebrauchter Kleidung besteht, ist der Material-wart verpflichtet, diese Kleidung zuerst zum Austausch zu verwenden.
5. Alle gängigen Artikel, wie z.B. kurze Hose, Trikot, lange Hose sind im Regelfall beim Materialwart vorrätig.
Alle anderen Artikel werden nur nach persönlicher Eintragung in Bestelllisten geordert.
Die Bestellung der einzelnen Artikel erfolgt erst dann, wenn bestimmte Mindestbestell-mengen erreicht sind.
6. Kleidungsverluste durch Diebstahl werden vom RC Sprinter nicht ersetzt.
Bekleidungsgegenstände werden vom Materialwart nicht ausgeliehen.
Andere Gegenstände, wie z.B. Rennräder, die sich im Vereinseigentum befinden, können für maximal eine Saison ausgeliehen werden.
Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist dann möglich, wenn kein anderes Mitglied einen Anspruch auf diese Leihgeräte erhebt.
Bei Verlust oder Beschädigung der Leihgeräte kann der RC Sprinter Schadensersatzan-sprüche geltend machen.
Hierüber entscheidet der Vorstand.

Waltrop, den 13.08. 2004

1. Vorsitzender W. Kolacya

Schriftführer D. Schmidt